

# STATUTEN

## Verein „Brache Eichwäldli" mit Sitz in Luzern

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Brache Eichwäldli" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.

### 2. Zweck

Der Verein „Brache Eichwäldli" bezweckt die Koordination und Organisation der Zwischennutzung der Baubrache an der Eichwaldstrasse (6005 Luzern, Grundstück Nr.1182 )

### 3. Finanzierung

Der Verein finanziert sich aus folgenden Mitteln:

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen von Gönnern und Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Erträgen aus Veranstaltungen, die zur Erfüllung seines Zweckes durchgeführt werden.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Brache hat. Aufnahmegesuche sind an ein Mitglied des Vorstandes (Betriebsgruppe) zu richten. Mit dem Bezahlen des Mitgliederbeitrags ist man aufgenommen.

## **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages – bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages.

## **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben kann per Brief oder E-Mail an ein Vorstandsmitglied gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

## **8. Die Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder einen Monat zum Voraus per E-Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unerziehbaren Aufgaben:

1. Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
2. Festsetzung und Änderung der Statuten
3. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
4. Beschluss über das Jahresbudget
5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Es kann auch über nicht traktandierte Geschäfte beschlossen werden mit Ausnahme von Vereinsauflösung und Statutenänderungen. An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen (Präsidium, Kasse, Sekretariat). Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er konstituiert sich selbst.

## **10. Die Revisoren**

Der Verein verzichtet auf einen Revisor Stelle.

## **11. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zweier Vorstandsmitglieder. Der Kassier erhält eine Vollmacht mit Einzelunterschrift.

## **12. Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

## **13. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **14. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## **15. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

#### **16. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 17. März 2018 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Präsident: Joël Arnosti

Der Sekretär: Rodja Galli